

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028
(Kulturbotschaft)
Stellungnahme zur Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse hat Bibliosuisse vom Bericht für das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2025–2028 Kenntnis genommen.

Bibliosuisse begrüsst die allgemeine Stossrichtung der Kulturbotschaft 2025–2028. Der Einbezug der verschiedenen Kulturverbände im Prozess der Erarbeitung der Kulturbotschaft wurde sehr geschätzt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, dass Bibliosuisse sich als «Stimme der Bibliotheken» an der Ausdifferenzierung der zentralen Herausforderungen für die Kultur beteiligen konnte und bei der Identifizierung der Handlungsfelder die Perspektive der Bibliotheken und ihres Personals deponieren durfte.

Wir unterstützen die mehrfach erwähnte Feststellung, dass Kultur ein zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens ist und die Standortattraktivität erhöht. Kulturstätten sind aber immer auch Räume, wo sich Menschen treffen, sich vernetzen oder verwirklichen können. In diesem Kontext und an dieser Stelle soll bereits festgehalten werden, dass öffentliche Bibliotheken oft die einzigen Räume in Städten oder Gemeinden sind, die als neutrale Treffpunkte und als Orte ohne Konsumzwang besucht werden können.

Einen Grundsatz möchten wir betonen: Neue Förderinstrumente und -schwerpunkte bedürfen auch entsprechender zusätzlicher Mittel. Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität zu erfüllen, muss mit dem politischen Willen verbunden sein, die neuen Aufgaben zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen. Die Vernehmlassungsvorlage trifft keine Aussagen zur Finanzierung der neuen Förderinstrumente und -schwerpunkte.

In unserer nachfolgenden Stellungnahme orientieren wir uns am Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage; zusammenfassend und aufgefächert in die Handlungsfelder nehmen wir zunächst Stellung zu den Fragen 1 bis 3. Anschliessend äussern wir uns zu Änderungen im Bereich der Finanzhilfen an Netzwerke Dritter und im Rahmen der kulturellen Teilhabe zur Leseförderung.

Herausforderungen für die Kultur der Schweiz / Schwerpunkte des Bundes

Kultur als Arbeitswelt

Den Zielen der Kulturpolitik stimmen wir zu. Sofern Chancengleichheit als empirische Kategorie verstanden wird (neben Chancengerechtigkeit als normativer Kategorie) sind für die Zielerreichung nicht nur die Anstrengungen für eine bessere Gleichstellung der Geschlechter im Kultursektor fortzusetzen, sondern es ist auch die Gewinnung empirischer Daten – als Grundlage für Gleichheitsaussagen – sicherzustellen. Eine Bibliotheksstatistik auf der Basis gesetzlicher Grundlagen und nationaler Finanzierungslogik ist dazu Voraussetzung. Auf den Seiten 12/13 wird treffend konstatiert, dass das Einkommensniveau von Frauen im Kultursektor um 17% tiefer liegt als bei Männern und im Kulturbereich Bibliotheken deutlich mehr Frauen als Männer tätig sind. Diese Aussagen untermauern unseres Erachtens die Dringlichkeit des aktiven Anstrebens von Einkommensverbesserung und sozialer Sicherheit im Bibliothekswesen.

Nicht nur die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit, sondern auch eine professionelle Betreuung von Freiwilligen ist unseres Erachtens zentral. Es sollte überlegt werden, wie Kulturveranstalter und semiprofessionell geführte Betriebe bei der Betreuung von Freiwilligen unterstützt werden können. Aufgaben und Arbeiten an Freiwillige zu übergeben, braucht Zeit und personelle Ressourcen. Freiwilligenarbeit darf im Übrigen nicht als Ersatz für die Anstellung von gut ausgebildeten Fachleuten angesehen werden; dies gilt insbesondere für die Leitung von Kulturbetrieben. Eine entsprechende Leitlinie / Strategie seitens Bund ist entscheidend, da Gemeinden und Kantone sich nur unzureichend einbringen (können).

Aktualisierung der Kulturförderung

Den definierten Zielen stimmen wir zu. Wir würden uns jedoch eine deutliche Schwerpunktsetzung auf die Erarbeitung von flexiblen, prozessorientierten und transdisziplinären Fördermodellen wünschen. Insbesondere Bibliotheken haben aufgrund technologischer Entwicklungen, transdisziplinärer Arbeitswesen und nicht zuletzt durch die Pandemie einen Wandel vollzogen; angestammte Zuweisungen haben sich verschoben, beziehungsweise sind heute massiv ergänzt durch differenzierte Vermittlungsaufgaben. Und, wo Kultur und Zivilgesellschaften in einem stetig zunehmenden freien Austausch von Ideen, Talenten und Angeboten agieren, positionieren sich Bibliotheken innerhalb dieses Austauschs als offene, für alle Bevölkerungsgruppen zugängliche Orte der gelebten Demokratie, die Menschen gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Die Bewahrung und Vermittlung von Kulturerbe ist nur ein Teilaspekt des Rollenspektrums öffentlicher Bibliotheken der Moderne. In ihrer Funktion als neutrale, verlässliche und kostenfrei zugängliche Orte sind Bibliotheken auch Plattformen für Kooperation sowie Vernetzung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag im Bereich der transdisziplinären Zusammenarbeit. Dem muss unseres Erachtens mit der Kulturbotschaft mehr und expliziter Rechnung getragen werden. Wir würden dementsprechend eine Ergänzung der Schwerpunktsetzung im Handlungsfeld (siehe Seite 23) begrüßen: Der Bund (Bundesamt für Kultur) fördert Projekte und Formate multidisziplinärer Orte der kulturellen Teilhabe (Bibliotheken, Museen ...), welche dem integrationsorientierten Austausch dienen und Kultureinrichtungen neue Publikumssegmente eröffnet.

Digitale Transformation der Kultur

Wir teilen die Ansicht, dass die grossen Herausforderungen der digitalen Transformation zunehmend nur noch kooperativ zu meistern sind. Sowohl für die Digitalisierung analoger Inhalte als auch für die Sammlung und Erhaltung original digitaler Inhalte fehlen den relevanten Bibliotheken jedoch verlässliche Ressourcen. Angesichts der neuen vielfältigen, volatilen digitalen Publikationsformen können die Mitglieder der Sektion SKKB (Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken) bei Bibliosuisse ihren Sammelaufträgen nur noch unvollständig gerecht werden. Mittelfristig drohen beträchtliche Überlieferungslücken; das Risiko, dass relevante digitale Quellen nicht an zukünftige Generationen weitergegeben werden, steigt. Unter den Mitgliedern von Bibliosuisse herrscht grosses Fachwissen und der Wille zum Aufbau von Synergien im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung. Für die Entwicklung gemeinsamer Standards, den Aufbau kooperativen Sammelns und organisationsübergreifender Strukturen – wie sie als Bedarf in der Kulturbotschaft postuliert werden – ist aber eine zentrale Finanzierung seitens Bund notwendig. Wo auf Insellösungen verzichtet werden und die Suche nach Synergien im Vordergrund stehen soll, so wie es der erläuternde Bericht zur Kulturbotschaft 2025ff konstatiert, ist die konkrete Zusage von Finanzmitteln ein Muss. Anderenfalls ist davon auszugehen, dass die definierten Ziele ohne nachhaltige Wirkung bleiben.

Die Vermittlung des digitalen Kulturerbes bringt für Bibliotheken deutlich höhere Infrastruktur- und langfristige Unterhaltskosten mit sich. Insbesondere öffentliche Bibliotheken kleinerer bis mittlerer Grösse müssen diesen Gap überwinden, um ihrer Vermittlerrolle adäquat nachzukommen und, um zudem das Miteinander von Analog und Digital tatsächlich überhaupt evaluieren zu können. Wir appellieren in diesem Zusammenhang aber auch an die Anerkennung des Megatrends Konnektivität und die Aufgaben, welche für Bibliotheken daraus erwachsen: Das Prinzip der Vernetzung auf Basis digitaler Infrastrukturen wird Leben, Arbeiten und Verhalten graduell modifizieren. Vielschichtige Kommunikationstechnologien werden soziokulturelle Codes ausdifferenzieren, neue Lebensstile und Verhaltensmuster hervorbringen. Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken als Komplementärgrösse leisten zu diesen Entwicklungen einen höchst gesellschafts- und kulturrelevanten Beitrag, wie beispielsweise bei der Vermittlung von digitalen Kompetenzen oder der Verteidigung demokratischer Werte (Meinungsfreiheit, universeller Zugang zu Informationen) oder zum informellen / lebenslangen Lernen sowie in der Bereitstellung eines neutralen, nicht-kommerziellen Treffpunkts zur Förderung des gesellschaftlichen Diskurses und des demokratischen Lebens. Solche Aspekte werden im erläuternden Bericht nicht ausreichend geschärft.

Zur Digitalisierung im Kulturbereich ist grundsätzlich eine nationale Strategie begrüssenswert, welche auf der Basis von ermittelten Chancen und Risiken längerfristig Orientierungshilfe und finanzielle Planungssicherheit für Kulturverbände bietet (ggf. unter Einbezug von TA-SWISS, Kultur und Digitalisierung: Studie zur Technologiefolgen-Abschätzung).

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Wir unterstützen das Ansinnen, dass der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Wenn Kultur einerseits deutliche Anstösse für einen Bewusstseinswandel hin zu nachhaltigerem Verhalten geben soll und der Kultursektor selbst nachhaltige Entwicklung auf die eigene Agenda setzen soll, so ist das nur zu begrüßen. Eine derart stark gewichtete Nachhaltigkeit wird sich allerdings auch in höheren Kosten niederschlagen.

Nachhaltige Entwicklung bedarf nach unserer Auffassung einer systemischen Betrachtungsweise. Eine Einschränkung auf beispielsweise nur ökologische Nachhaltigkeit ist nicht zielführend und in der Botschaft im Sinne eines durchgehend stringenten Nachhaltigkeitsverständnisses anzupassen. Wir schliessen uns hier der Stellungnahme des Netzwerks «Sustainable Development Solutions Network» (SDSN) an.

Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Förderung der kulturellen Vielfalt fehlt uns der Blick auf die Bibliotheken. Wenn man Kulturpolitik tatsächlich als Gesellschaftspolitik versteht und damit eine Ausrichtung auf die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander konstatiert, dürfen die Bibliotheken und ihre relevante Rolle bei der Stärkung der kulturellen Teilhabe und Förderung der kulturellen Vielfalt nicht unerwähnt bleiben. Als Kultur- und Bildungseinrichtungen, die allen offenstehen, tragen Bibliotheken unmittelbar zur Zielerfüllung der Agenda2030 bei und tun dies schon allein in ihrer täglichen Arbeit, indem sie den Zugang zu Information für alle sicherstellen und damit die Basis für nachhaltige Wirklichkeitsgestaltung bieten. Zudem sind Bibliotheken Drehscheiben für Informationen und Austausch zu den Nachhaltigkeitszielen: Ob mehrsprachige Leseanimationen für Familien, intergenerationelle IT-Tutorials, aktuelle Lese-Empfehlungen und Lesegruppen, Ausstellungen von lokalen Initiativen – in unzähligen Formen wirken Bibliotheken an der Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs) mit.

Die Qualität der Bibliotheken als Orte des Sharing kommt nicht ausreichend zur Geltung.

Es fehlt die Verknüpfung zu den übergreifenden Strategien des Bundes "Strategie für nachhaltige Entwicklung 2030" sowie "Strategie Digitale Schweiz". Wir bitten um eine entsprechende Ergänzung.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Wird Gedächtnisinstitutionen die Aufgabe zugeschrieben, die Spannung zwischen Vergangem, Bestehendem und Neuem zu reflektieren und möglichst allen Menschen einen Zugang zum kulturellen Erbe zu ermöglichen, müssen dafür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlungsarbeit, mit welcher Gedächtnisinstitutionen dem gesellschaftlichen Austausch dienen, wird immer komplexer; sie ist in ihren Werkzeugen stark geprägt von der rasanten Weiterentwicklung der Digitalisierung und bedingt nach innen gerichtet eine stetige Erweiterung von Kompetenzen. Als Orte der Begegnung müssen Gedächtnisinstitutionen sich ihrem Publikum stets neu und zielgruppenorientiert öffnen, wollen sie den oben beschriebenen Aufgaben gerecht werden.

Gouvernanz im Kulturbereich

Wir begrüssen die Stärkung von Kooperation und Koordination zwischen den Staatsebenen. Die föderale Finanzpolitik sorgt auf dem Feld der Bibliotheken immer wieder für Effizienzverluste und beispielsweise stark divergierende Auffassungen zur Ausstattung (Raum, Personal, Bestand) von öffentlichen Bibliotheken. In Folge schwankt auch die Finanzmittelsprechung.

Die signifikant bessere Steuerung der Kulturpolitik unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen und Staatsebenen ist äusserst wünschenswert.

Im Bereich der Leseförderung schliessen wir uns der Stellungnahme der Stiftung Bibliomedia an: Es scheint auch uns unerlässlich, dass der Bund zukünftig eine stärkere Verantwortung übernimmt und alle Kantone gleichermassen aktiv dazu verpflichtet, sich für den notwendigen Erwerb von Grundkompetenzen einzusetzen.

Für die Bibliotheken kommt bei steigender gesellschaftlicher Komplexität und zunehmender Verflechtung von Themen-/Aufgabenfeldern dem Bedürfnis nach gezielter Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern eine besondere Bedeutung zu: Die Funktionen der Bibliotheken als informelle Bildungspartner differenzieren sich immer weiter aus; als Akteure der digitalen Transformation rücken die Bibliotheken näher an die Themen des Bundesamts für Kommunikation; Leseförderung als Kernaufgabe öffentlicher Bibliotheken tangiert auch die Politikbereiche Soziales und Migration. Die Kulturverbände müssen im Hinblick auf die Kooperation mit anderen Politikfeldern weitaus individueller behandelt werden; allgemein von Kulturschaffenden zu sprechen, wird der Diversität von Aufgaben und Personal im Kulturbereich im Übrigen nicht gerecht.

Wenn, wie im erläuternden Bericht konstatiert, eine ausreichende statistische Datenlage für eine evidenzbasierte Steuerung der Politik unerlässlich ist – und wir stützen die Aussage vollkommen – muss auch die jährliche Bibliotheksstatistik eine gesetzliche Grundlage erfahren und dringend in die nationale Finanzierungslogik übernommen werden.

Nur so ist die avisierte gesamtschweizerische Perspektive bei der Lenkung der Kulturpolitik zu erreichen und damit auch eine Bewusstmachung aller Staatsebenen für die Rolle der Bibliotheken als multidisziplinäre Orte der kulturellen Teilhabe möglich. Die nationale Bibliotheksstatistik ist ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Statistik über die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur der Schweiz. Hervorzuheben ist die gemeinsame Interessenlage von Bibliotheken, Bibliosuisse und Bund: Die Institutionen nutzen die Statistik für ihre strategischen Entwicklungen und ihre individuelle Sichtbarkeit; für den Verband bietet sie notwendige Grundlage zur Gewährleistung der Sichtbarkeit aller Bibliotheken im öffentlichen Raum und zur gemeinsamen Entwicklung von Strategien; für den Bund liefert sie aussagekräftiges Material, um die Entwicklungen in der Kulturlandschaft zu verfolgen und eine verantwortungsbewusste Regierungsführung zu garantieren.

Anmerkungen zu Ziffer 5 Fördermassnahmen

5.3.1 Museen und Sammlungen (Seiten 57 – 58, Seite 93)

Die Umsetzung einer «Nationalen Strategie zum Kulturerbe Schweiz» ist zu begrüßen. Dieses Engagement ist entscheidend dafür, dass der Erhalt des Kulturerbes in Zukunft umfassend und bereichsübergreifend angegangen wird, damit kein wichtiges Element ausserhalb der Aufmerksamkeit der öffentlichen Hand bleibt und ein ausgewogener Ansatz entfaltet wird. Da die Ausarbeitung und Übermittlung des Entwurfs der Kulturbotschaft 2025-2028 an die Bundesversammlung vor der Verabschiedung der Strategie erfolgen werden, verweist der Vernehmlassungsentwurf allgemein auf die Perspektive dieses künftigen Referenzdokuments. Dies ist nachvollziehbar, aber wir äussern doch ebenso wie der Dachverband der Schweizer Kulturinstitutionen CULTURA unser Bedauern darüber, dass eine Synchronisierung der beiden Vorgehensweisen nicht möglich war.

Die Vernehmlassungsvorlage zur Kulturbotschaft hat bezüglich der künftigen Finanzierung der «Netzwerke Dritter» zu erheblichen Irritationen geführt. Auf Seite 58 wird ausgeführt, dass die Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter neu auf die zukünftige «Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» abgestützt sind, auf Basis inhaltlicher Kriterien öffentlich ausgeschrieben werden und Netzwerke im gesamten Bereich des Kulturerbes dabei berücksichtigt werden können. Unter 7.2.2 Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK heisst es hingegen auf Seite 93, dass die bisher sieben in einer Verordnung des EDI bestimmten Netzwerke aus dem Bereich des Kulturerbes einen Betriebsbeitrag erhalten.

Damit sieht die Vernehmlassungsvorlage im Vergleich zur laufenden Kulturbotschaft eine völlig neue Art der Vergabe von Fördermitteln vor. Allein angesichts des zeitlichen Abstands zwischen der Verabschiedung der nationalen Strategie und dem Zeitraum der Kulturbotschaft 2025-2028 führt diese Situation auch bei Bibliosuisse zu einer grossen Unsicherheit. Unsere Projekte sind auf Langfristigkeit angelegt, dienen der Erfüllung unseres Engagements als Interessensvertretung für Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen und bedingen einen kontinuierlichen Wissenstransfer mit unseren Mitgliedern. Die Änderung der Vergabep Praxis würde unsere Tätigkeit und vor allem Planungssicherheit massiv einschränken und mutmasslich auch die Realisierung einiger, für die Mitglieder äusserst relevanter Angebote oder Dienstleistungen komplett blockieren. Eine Umstellung der Förderung, sofern diese hinreichend begründbar, erfordert in jedem Fall deutlich mehr Zeit. Das geplante Vorgehen einer gleichzeitigen Neuausrichtung und Umstellung des Systemwechsels entbehrt jeglicher Realität und führt für alle betroffenen Institutionen neben der oben beschriebenen Unsicherheit auch zu erheblichem, finanziell kaum tragbarem Mehraufwand. Selbstverständlich darf die Wahl jeglichen Verfahrens eine regelmässige Überprüfung der Angemessenheit der gewährten Subventionen nicht ausschliessen; allerdings sollte diese unseres Erachtens im Rahmen einer Gesamtevaluierung der Unterstützung in diesem Sektor erfolgen, wie dies auch für andere Bereiche der Unterstützung durch das Bundesamt für Kultur üblich ist.

Wir stellen zudem fest, dass ohne zusätzliche Mittel zwei neue Netzwerke zum Kreis der Begünstigten hinzukommen werden, was bei ansonsten gleichen Vergabebedingungen eine Verringerung der Beiträge für die bereits unterstützten Netzwerke zur logischen Folge hätte.

Ohne die Relevanz der potenziellen Neuzugänge grundsätzlich in Frage zu stellen, konstatieren wir als nationaler Verband mit rund 2500 Mitgliedern, einer breiten Palette an Weiterbildungen, Fachtagungen und bibliotheksspezifischen Dienstleistungen, einem internationalen Engagement und der hohen Bedeutung unserer Mitgliederinstitutionen für Kultur und Gesellschaft doch ein gewisses Ungleichgewicht.

Unser Erstaunen erweckt zudem, dass die Ankündigung einer Erweiterung des Kreises der Begünstigten im Widerspruch zu dem angekündigten Verfahren der Vergabe im Rahmen eines Auswahlverfahrens steht.

Wir möchten daher bitten, auf die Änderung der Vergabepaxis zu verzichten und stattdessen eine umfassende Evaluation der Förderung in diesem Bereich auf der Grundlage der künftigen nationalen Strategie für das Kulturerbe durchführen. Bis die Ergebnisse dieser Evaluation vorliegen, sollte eine mögliche Ausweitung des Kreises der Begünstigten ausgesetzt werden.

5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur, Leseförderung (Seiten 73 – 75)

Bibliosuisse stimmt der in der Vernehmlassungsvorlage explizit benannten Fördermassnahme «Leseförderung» vollumfänglich zu.

Wir nehmen jedoch mit Erstaunen zur Kenntnis, dass öffentliche Bibliotheken in den Ausführungen keinerlei Erwähnung finden. Nicht nur durch die Bereitstellung von Medien leisten Bibliotheken einen wesentlichen Beitrag zur Leseförderung, sondern auch die aktive Unterstützung des Lesernprozesses und der Sprachbildung mit vielfältigen Angeboten, Projekten und Veranstaltungen wird von Bibliotheken getragen. Leseförderung ist kein Begriff, der auf das Kindes- und Jugendalter beschränkt ist. Den Bibliotheken fällt eine wichtige Rolle bei der Organisation von Lesungen und somit auch bei der Förderung von Schweizer Autorinnen und Autoren zu.

Bibliosuisse kommt dabei die tragende Rolle zu, sowohl Institutionen als auch ihr Personal mittels Weiterbildungen oder fachspezifischen Publikationen zu unterstützen. Für eine erfolgreiche Leseförderung sind Bibliotheken unabdingbar. Bibliosuisse fungiert als wesentliches Bindeglied zwischen seinen Mitgliedern (Bibliotheken und ihr Personal) und den Kooperationspartner*innen (wie beispielsweise Kindergärten und Schulen) im Bereich der Leseförderung.

Seit 2018 überzeugt Bibliosuisse mit der erfolgreichen Vernetzung von nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren auf dem Feld der Leseförderung: Im Auftrag des Bundesamtes für Kultur organisiert der Verband derzeit bereits die dritte Konferenz Leseförderung, die im Januar 2024 stattfinden wird (siehe Organisation der Durchführung nationaler Tagungen zur Innovation und Vernetzung im Bereich der Leseförderung).

Die Beschäftigung mit Fragen und Entwicklungen im Bereich der Leseförderung gehören zu den Kernaufgaben des Verbandes, da die öffentlichen Bibliotheken neben den formalen Bildungseinrichtungen zu den wichtigsten Akteuren auf diesem Feld zählen.

Im Sinne der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Leseförderung vom 5. Juli 2016 ist festzuhalten: Der Verband befähigt über 1000 Mitglieder (öffentliche Bibliotheken und ihr Personal) das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen.

Wir würden es äusserst begrüessen, wenn Bibliosuisse im Sinne einer nationalen Koordinationsfunktion für die Leseförderung durch und in Bibliotheken in den Begünstigtenkreis der gesamtschweizerisch tätigen Organisationen und Institutionen aufgenommen würde. Gemeinsam mit den bereits anerkannten Organisationen, mit denen Bibliosuisse die Partnerschaft weiter ausbauen will und deren finanzielle Unterstützung nicht in Frage gestellt werden darf, und dem BAK sollte eine verbindliche Leseförderungsstrategie entwickelt werden, die alle betroffenen Bevölkerungsgruppen ansprechen kann.

Die für die Förderperiode 2025 – 2028 vorgesehene Massnahme «Unterstützung der digitalen Transformation der Organisationen der Leseförderung» stützen wir vollumfänglich.

Änderung Nationalbibliotheksgesetz

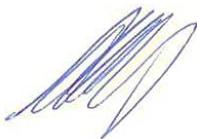
Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes unterstützen wir ohne Vorbehalte. Die Pflichtexemplar-Regelung für digitale Inhalte interpretieren wir als sinnvolle und notwendige Massnahme zur Vermeidung von Überlieferungslücken bei den digitalen Helvetica. Im Hinblick auf diese neue Regelung könnte die Zusammenarbeit von Nationalbibliothek und den Mitgliedern der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken zielführend sein.

Fazit

Eine Anhebung des Kulturbudgets um mindestens 2.5% (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) scheint uns, allein nur im Hinblick auf einen Ausgleich der effektiven Teuerung, unabdingbar. Eine Erfüllung der zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ist ohne entsprechende Mehrmittel nicht zu realisieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Amelie Vallotton Preisig,
Präsidentin Bibliosuisse



Heike Ehrlicher,
Direktorin Bibliosuisse